ÖFFENTLICHE SITZUNG

| Gremium: | Gemeinderat | | |
|--|---|--|--|
| Sitzungstag: | Dienstag, den 22.02.2022 | | |
| Beginn: | 18:00 Uhr | | |
| Ende: | 22:43 Uhr | | |
| Sitzungsort: | Schulgebäude Lanzendorf, Turnhalle, Schulstraße 1, Himmelkron | | |
| Anwesenheitsliste | | | |
| Anwesende: | | | |
| | | | |
| 1. Bürgermeister | | | |
| Herr Gerhard Schne | eider | | |
| 2. Bürgermeister | | | |
| Herr Harald Peetz | | | |
| 3. Bürgermeister | <u>.</u> | | |
| Herr Peter Aßmann | 1 | | |
| L | | | |
| Mitglieder Gemeinderat | ! | | |
| Frau Pia Aßmann | | | |
| Frau Wilhelmine De | | | |
| Herr Manuel Gumto | | | |
| Herr Frank Günther | | | |
| Herr Sebastian Herr | | | |
| Frau Katja Kreutzer | | | |
| Herr Alfons Lauterb | | | |
| Frau Stefanie Meile | | | |
| Herr Wolfgang Mülle Frau Gabriele Pittel | ei | | |
| Frau Stefanie Poch | onko | | |
| Herr Ottmar Schmie | | | |
| Herr Uwe Täuber | | | |
| Ortssprecher | | | |
| Herr Klaus Roßner | | | |
| Schriftführer | | | |
| Herr Sebastian Las | chko | | |
| Hell Sepastian Las | Ulina | | |
| Entschuldigt: | | | |
| Mitglieder Gemeinderat | t e e e e e e e e e e e e e e e e e e e | | |
| Frau Nicole Heyden | nann Entschuldigt | | |
| | | | |

Tagesordnung:

- Genehmigung der Niederschrift zur öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 25.01.2022 Vorlage: 026/2022
- Antrag auf Baugenehmigung zum Umbau eines bestehenden Lagergebäudes zu Produktions- und Bürobereichen auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr.: Gemarkung Gössenreuth, Kulmbacher Straße, 95502 Himmelkron im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans "Gewerbegebiet Ost BA II"

 Vorlage: 041/2022
- Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Logistikzentrums auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr.: Gemarkung Gössenreuth, Kulmbacher Straße, 95502 Himmelkron im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans "Gewerbegebiet Ost BA II" Vorlage: 042/2022
- Erlass einer Einbeziehungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Abs. 6 BauGB "Bahnhofstraße Lanzendorf" für Teilflächen des Grundstücks mit der Fl.-Nr.: (TF), Gemarkung Lanzendorf; Beschluss über die erneute Auslegung nach § 4a Abs. 3 BauGB, sowie über die erneute förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB, und der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB

Vorlage: 300/2021

- Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit drei Garagen auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr.: Gemarkung Lanzendorf, Am Festplatz, innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils von Lanzendorf Vorlage: 039/2022
- Bewerbung der Gemeinde Himmelkron beim Förderprogramm "Radoffensive Bayern" Vorlage: 037/2022
- 7 Schule Lanzendorf Erhöhung der Geländer an der Innentreppe Vorlage: 022/2022
- 8 Untersuchung zu einem möglichen Vorkommen von Zauneidechsen am Bahndamm Vorlage: 033/2022
- 9 Spenden an die Gemeinde; Entscheidung über die Annahme Vorlage: 034/2022
- Haushalt 2022, Haushaltssatzung und Haushaltsplan Vorlage: 035/2022
- Haushalt 2022, Finanzplan mit Investitionsprogramm Vorlage: 036/2022
- Neugestaltung des Ortseingangs Lanzendorf Vorbereitende Arbeiten Vorlage: 043/2022
- 13 Stellungnahme im Rahmen der förmlichen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zur Aufstellung der Einbeziehungssatzung "Ziegenburg" des Marktes Marktschorgast Vorlage: 044/2022

14 Bekanntmachungen und Anfragen (öffentlich) Vorlage: 028/2022

14.1 Solarlampen für den Geh- und Radweg Lanzendorfer Straße bis zur Bahnhofsstraße Vorlage: 045/2022

14.2 Beleuchtung Querungshilfe St2182 und Fällarbeiten Vorlage: 046/2022

14.3 Sanierung der Brücke über den Streitmühlbach am Egerländerweg

Vorlage: 047/2022

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und das Gremium beschlussfähig ist.

BGM Schneider gibt bekannt, dass sich GRin Heydemann entschuldigen lässt.

Vor Einstieg in die Sitzung gibt GR Günther einen Antrag zur Geschäftsordnung ab. Er beantragt, den TOP 4 der nichtöffentlichen Sitzung öffentlich zu behandeln.

BGM Schneider nimmt den Antrag zur Kenntnis, verweist jedoch auf die in Art. 52 Abs. 2 Satz 1 GO benannten berechtigten Ansprüche Einzelner. Verhandlungen seien so zunächst nichtöffentlich zu führen. Er habe GR Günther im Gespräch vor der Sitzung darum gebeten, den Antrag zurückzuziehen. Dies wurde abgelehnt.

2. BGM Peetz führt weiter aus, dass der Betroffene vertraulich auf die Gemeinde zugekommen sei und dies so respektiert werden sollte.

BGM Schneider lässt über den Antrag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, den TOP 4 der nichtöffentlichen Sitzung in die öffentliche Sitzung zu verlagern.

Abstimmungsergebnis:

| Anwesend: | 16 |
|-----------------------|----|
| Ja-Stimmen | 3 |
| Nein-Stimmen: | 13 |
| Persönlich beteiligt: | 0 |

Somit abgelehnt!

TOP 1

Genehmigung der Niederschrift zur öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 25.01.2022 Vorlage: 026/2022

Beschluss:

Der Gemeinderat Himmelkron stimmt der Niederschrift zur öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 25.01.2022 ohne Einwendungen zu.

Abstimmungsergebnis:

| Anwesend: | 16 |
|-----------------------|----|
| Ja-Stimmen | 16 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Persönlich beteiligt: | 0 |

TOP 2

Antrag auf Baugenehmigung zum Umbau eines bestehenden Lagergebäudes zu Produktions- und Bürobereichen auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr.:

Kulmbacher Straße, 95502 Himmelkron im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans "Gewerbegebiet Ost BA II"

Vorlage: 041/2022

Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen:

§ 36 Abs. 1 i. V. m. § 30 Abs. 1 BauGB, § 15 BauNVO

Der Gemeinderat der Gemeinde Himmelkron erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung zum Umbau eines bestehenden Lagergebäudes zu Produktions- und Bürobereichen auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr.: Gemarkung Gössenreuth, Kulmbacher Str., 95502 Himmelkron im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans "Gewerbegebiet Ost BA II"

Bauordnungsrechtliche Stellungnahme:

Art. 64 Abs. 1 Satz 2 BayBO

n. V.

Abstimmungsergebnis:

| Anwesend: | 16 |
|-----------------------|----|
| Ja-Stimmen | 16 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Persönlich beteiligt: | 0 |

TOP 3

Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Logistikzentrums auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr.: Gemarkung Gössenreuth, Kulmbacher Straße, 95502 Himmelkron im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans "Gewerbegebiet Ost BA II" Vorlage: 042/2022

Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen:

§ 36 Abs. 1 i. V. m. § 30 Abs. 1 BauGB, § 15 BauNVO

Der Gemeinderat der Gemeinde Himmelkron erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Logistikzentrums auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr.: Gemarkung Gössenreuth, Kulmbacher Straße, 95502 Himmelkron im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans "Gewerbegebiet Ost BA II".

Das gemeindliche Einvernehmen erstreckt sich auch auf die benötigten Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans:

- 1. von der maximalen Traufhöhe bzw. maximalen Firsthöhe von 12,0 m,
- 2. von der zulässigen Grundflächenzahl (GRZ) von 0,6,
- 3. von der zulässigen Baumaßenzahl (BMZ) von 5,0 und
- 4. von den Vorgaben zur Dachgestaltung

darf in dem Umfang der vorgelegten Planungsunterlagen abgewichen werden. Bezüglich der gesicherten Erschließung zur Beseitigung des anfallenden Abwassers ist mit der technischen Bauverwaltung in Kontakt zu treten.

Bauordnungsrechtliche Stellungnahme:

Art. 64 Abs. 1 Satz 2 BayBO

n. V.

Abstimmungsergebnis:

| Anwesend: | 16 |
|-----------------------|----|
| Ja-Stimmen | 16 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Persönlich beteiligt: | 0 |

TOP 4

Erlass einer Einbeziehungssatzung gem. § 34 Abs. 4 - Abs. 6 BauGB "Bahnhofstraße Lanzendorf" für Teilflächen des Grundstücks mit der Fl.-Nr.: (TF), Gemarkung Lanzendorf; Beschluss über die erneute Auslegung nach § 4a Abs. 3 BauGB, sowie über die erneute förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB, und der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB Vorlage: 300/2021

Beschluss: Der Gemeinderat der Gemeinde Himmelkron beschließt, dem Änderungsantrag auf Einbeziehung von Teilflächen des Grundstücks mit der Fl.-Nr.: Gemarkung Lanzendorf in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil von Lanzendorf vom 16.01.2022 von Frau ..., Gleisenhof, 95502 Himmelkron, zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

| Anwesend: | 16 |
|-----------------------|----|
| Ja-Stimmen | 16 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Persönlich beteiligt: | 0 |

Beschluss: Der Gemeinderat der Gemeinde Himmelkron beschließt das Schreiben der Bayernwerk Netz GmbH vom 20.10.2021 zur Kenntnis zu nehmen und würdigt dieses dementsprechend, dass es an die Bauherrenschaft noch vor Beginn der Bauausführung zugeleitet werden soll. Auf eine besondere Rücksichtnahme muss in diesem Zusammenhang hingewiesen werden.

| Anwesend: | 16 |
|-----------------------|----|
| Ja-Stimmen | 16 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Persönlich beteiligt: | 0 |

Beschluss: Der Gemeinderat der Gemeinde Himmelkron beschließt das Schreiben der Deutschen Telekom Technik GmbH vom 22.11.2021 zur Kenntnis zu nehmen und würdigt dieses dementsprechend, dass es an die Bauherrenschaft noch vor Beginn der Bauausführung zugeleitet werden soll. Auf eine besondere Rücksichtnahme muss in diesem Zusammenhang hingewiesen werden.

Abstimmungsergebnis:

| Anwesend: | 16 |
|-----------------------|----|
| Ja-Stimmen | 16 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Persönlich beteiligt: | 0 |

Beschluss: Der Gemeinderat der Gemeinde Himmelkron beschließt das Schreiben des Landratsamtes Kulmbach vom 03.11.2021 zur Kenntnis zu nehmen und würdigt dieses dementsprechend, dass

- 1. die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen wie mit der zuständigen Fachkraft für Naturschutz vereinbart in die Einbeziehungssatzung und deren Begründung aufgenommen werden sollen. Den im Nachgang vereinbarten Maßnahmen ist gegenüber den in der schriftlichen Stellungnahme vom 03.11.2021 gemachten Aussagen Vorrang zu gewähren.
- 2. die von der unteren Wasserrechtsbehörde vorgebrachten Hinweise in die Begründung zur Einbeziehungssatzung in den planungsrechtlichen Hinweisen mit aufzunehmen sind.
- 3. nach Mitteilung des AELF Coburg-Kulmbach auch der erforderliche Mindestabstand zwischen Tierhaltung und schutzwürdiger Nachbarbebauung auf Grundlage der aktuellen Vorgaben als erfüllt angesehen werden kann. Änderungen der Einbeziehungssatzung und der Begründung sind diesbezüglich nicht erforderlich. Das Landratsamt Kulmbach soll aufgefordert werden einen Abdruck des Baugenehmigungsbescheids an das AELF Coburg-Kulmbach zu übermitteln.

Abstimmungsergebnis:

| Anwesend: | 16 |
|-----------------------|----|
| Ja-Stimmen | 16 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Persönlich beteiligt: | 0 |

Beschluss: Der Gemeinderat der Gemeinde Himmelkron beschließt, das Schreiben der Polizeiinspektion Stadtsteinach vom 15.10.2021 zur Kenntnis zu nehmen und würdigt dieses dementsprechend, dass ein textlicher Hinweis in die Einbeziehungssatzung und eine gleichlautende Textpassage in die Begründung aufgenommen werden soll - die Sichtdreiecke von Bebauung und Anpflanzungen freizuhalten.

Abstimmungsergebnis:

| Anwesend: | 16 |
|-----------------------|----|
| Ja-Stimmen | 16 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Persönlich beteiligt: | 0 |

Beschluss: Der Gemeinderat der Gemeinde Himmelkron beschließt das Schreiben der Regierung von Oberfranken vom 20.10.2021 zur Kenntnis zu nehmen und würdigt dieses dementsprechend, dass zukünftig verstärkt auf die Trennung zwischen "textlichen Hinweisen" und "textlichen Festsetzungen" – eventuell auch durch bessere Beschreibung oder Hervorhebungen geachtet wird. Eine Änderung der Einbeziehungssatzung ist <u>diesbezüglich</u> nicht erforderlich.

Abstimmungsergebnis:

| Anwesend: | 16 |
|-----------------------|----|
| Ja-Stimmen | 16 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Persönlich beteiligt: | 0 |

Beschluss: Der Gemeinderat der Gemeinde Himmelkron beschließt das Schreiben des Wasserwirtschaftsamtes Hof vom 29.11.2021 zur Kenntnis zu nehmen und würdigt dieses dementsprechend, dass

- 1. die Grabenverrohrung (DN 550) des ehemaligen Geiersbaches als Möglichkeit zur Beseitigung des anfallenden Oberflächenwassers sowohl aus der Einbeziehungssatzung, als auch aus der Begründung vollumfänglich herausgenommen werden soll. Die Entwässerung soll dementsprechend über die Mischkanalisation in der Bahnhofstraße erfolgen.
- der Hinweis zu den Schutzvorkehrungen für mögliche Starkregenereignissen und Sturzfluten in die Begründung aufgenommen werden soll. Gleiches gilt für die Empfehlung des Abschlusses einer Elementarschadenversicherung.
- 3. der Hinweis, dass die gezielte Ableitung von anfallenden Oberflächenwasser zu Lasten Dritter nicht gestattet ist, in die Begründung aufgenommen werden soll.

| Anwesend: | 16 |
|-----------------------|----|
| Ja-Stimmen | 16 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Persönlich beteiligt: | 0 |

Beschluss:

Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die zum Entwurf der Einbeziehungssatzung "Bahnhofstraße Lanzendorf" abgegebenen Stellungahmen entsprechend der vorangegangenen Beschlüsse berücksichtigt.

Aufgrund der umfangreichen Änderungen des Entwurfs des Bauleitplans nach dem Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB ist dieser gemäß § 4a Abs. 3 BauGB erneut auszulegen und es sind erneut Stellungnahmen einzuholen. Maßgeblich ist hierfür der Entwurf der Einbeziehungssatzung und der dazugehörigen Begründung des Bau- und Ordnungsamtes vom 31.01.2022 (Gz.:3/30-6102-M.Mü), welcher hiermit vollumfänglich gebilligt wird.

Es wird dabei bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden sollen. In der erneuten Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB ist hierauf hinzuweisen.

Beteiligt als berührte Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange nach § 34 Abs. 6 i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB werden sollen:

- 1. das Landratsamt Kulmbach
- 2. die Polizeiinspektion Stadtsteinach
- 3. das Wasserwirtschaftsamt Hof.

Die Frist zur Abgabe einer Stellungnahme soll auf zwei Wochen verkürzt werden.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit soll nach den Bestimmungen des § 34 Abs. 6 i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 und § 3 Abs. 2 BauGB durch öffentliche Auslegung erfolgen. Die Frist zur öffentlichen Auslegung soll auf zwei Wochen verkürzt werden.

Abstimmungsergebnis:

| Anwesend: | 15 |
|-----------------------|----|
| Ja-Stimmen | 15 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Persönlich beteiligt: | 0 |

GRin Meile-Fritz nicht im Raum.

TOP 5

Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit drei Garagen auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr.: Gemarkung Lanzendorf, Am Festplatz, innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils von Lanzendorf Vorlage: 039/2022

Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen:

§ 36 Abs. 1 i. V. m. § 34 BauGB, § 15 BauNVO

Der Gemeinderat der Gemeinde Himmelkron erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit drei Garagen auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr.: Gemarkung Lanzendorf, Am Festplatz, 95502 Himmelkron.

Bezüglich der gesicherten Erschließung sollen die von der technischen Bauverwaltung angemerkten Punkte der unteren Bauaufsichtsbehörde am Landratsamt Kulmbach mitgeteilt und entsprechend im Baugenehmigungsbescheid berücksichtigt werden.

Bauordnungsrechtliche Stellungnahme:

Art. 64 Abs. 1 Satz 2 BayBO

n. V.

Abstimmungsergebnis:

| Anwesend: | 16 |
|-----------------------|----|
| Ja-Stimmen | 16 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Persönlich beteiligt: | 0 |

TOP 6

Bewerbung der Gemeinde Himmelkron beim Förderprogramm "Radoffensive Bayern" Vorlage: 037/2022

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Himmelkron beschließt, dass eine Bewerbung für das Förderprogramm "Radoffensive Bayern" für die Errichtung eines Geh- und Radweges zwischen der Lanzendorfer Straße und der Staatsstraße 2182 entlang der alten Bahntrasse "Schlömen-Bischofsgrün" durch den Bürgermeister und die Gemeindeverwaltung eingereicht werden soll bzw. billigt nachträglich die bereits erfolgte Antragstellung.

Abstimmungsergebnis:

| Anwesend: | 16 |
|-----------------------|----|
| Ja-Stimmen | 16 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Persönlich beteiligt: | 0 |

TOP 7

Schule Lanzendorf - Erhöhung der Geländer an der Innentreppe Vorlage: 022/2022

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Himmelkron beschließt, dass der Auftrag zur Erhöhung der Treppengeländer in der Schule Lanzendorf, zum Preis von 2917,88 € inkl. Mwst, gemäß Angebot vom 26.01.2022, an die Fa. Metallbau…vergeben wird.

Abstimmungsergebnis:

| Anwesend: | 16 |
|-----------------------|----|
| Ja-Stimmen | 16 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Persönlich beteiligt: | 0 |

TOP 8

Untersuchung zu einem möglichen Vorkommen von Zauneidechsen am Bahndamm Vorlage: 033/2022

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Himmelkron beschließt, das Angebot der Firma Untersuchung des Eidechsenhabitats" zum Preis von 28.420,06 € brutto, gemäß Angebot vom 22.11.2021, zurückzustellen.

Die Gemeindeverwaltung und der Bürgermeister werden mit der Kontaktaufnahme zur unteren Naturschutzbehörde am Landratsamt Kulmbach beauftragt, mit der Zielsetzung, das Gutachten zu vermeiden und der Zusage, dass Ausgleichsmaßnahmen vorgesehen werden.

Abstimmungsergebnis:

| Anwesend: | 16 |
|-----------------------|----|
| Ja-Stimmen | 16 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Persönlich beteiligt: | 0 |

TOP 9

Spenden an die Gemeinde; Entscheidung über die Annahme Vorlage: 034/2022

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Spenden für den Zeitraum vom 01.01.2021 bis 14.02.2022 in einer Liste (lfd. Nr. 1-4) vorbehaltlos anzunehmen.

Die Verwaltung kann Spendenbescheinigungen erstellen, falls noch nicht geschehen.

Die Spendenliste ist anschließend der Rechtsaufsichtsbehörde zuzuleiten (Nr. 3.4 der Handlungsempfehlung).

| Anwesend: | 15 |
|-----------------------|----|
| Ja-Stimmen | 15 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Persönlich beteiligt: | 0 |

GRin Denk nicht im Raum.

TOP 10

Haushalt 2022, Haushaltssatzung und Haushaltsplan

Vorlage: 035/2022

Auf Grund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern – GO – (BayRS 2020-1-1-I) erlässt die Gemeinde Himmelkron folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 8.434.000 €

und im

Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 5.350.000 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **2.365.200** € festgesetzt

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 340 v.H. |
|---|----------|
| b) für die Grundstücke (B) | 340 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 360 v.H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **1.500.000** € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

| Anwesend: | 16 |
|-----------------------|----|
| Ja-Stimmen | 16 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Persönlich beteiligt: | 0 |

TOP 11

Haushalt 2022, Finanzplan mit Investitionsprogramm

Vorlage: 036/2022

Beschluss:

Der Finanzplan 2022 mit dem zugrunde liegenden Investitionsprogramm wird gemäß den vorliegenden Entwürfen der Verwaltung festgesetzt.

Der neue Finanzplan und das Investitionsprogramm sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

| Anwesend: | 16 |
|-----------------------|----|
| Ja-Stimmen | 16 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Persönlich beteiligt: | 0 |

TOP 12

Neugestaltung des Ortseingangs Lanzendorf - Vorbereitende Arbeiten

Vorlage: 043/2022

Beschluss:

Der Gemeinderat Himmelkron beschließt zur Vorbereitung der Baumaßnahme "Neugestaltung des Ortseingangs Lanzendorf" die Fällung der nördlichen Baumreihe. Im Zuge der Neugestaltung werden wieder Ersatzpflanzungen vorgenommen.

Abstimmungsergebnis:

| Anwesend: | 16 |
|-----------------------|----|
| Ja-Stimmen | 16 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Persönlich beteiligt: | 0 |

TOP 13

Stellungnahme im Rahmen der förmlichen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zur Aufstellung der Einbeziehungssatzung "Ziegenburg" des Marktes Marktschorgast

Vorlage: 044/2022

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Himmelkron erhebt keine Einwände und besitzt keine zweckdienlichen Informationen zur Aufstellung der Einbeziehungssatzung "Ziegenburg" des Marktes Marktschorgast.

Abstimmungsergebnis:

| Anwesend: | 16 |
|-----------------------|----|
| Ja-Stimmen | 16 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Persönlich beteiligt: | 0 |

TOP 14

Bekanntmachungen und Anfragen (öffentlich) Vorlage: 028/2022

Folgende Bekanntmachungen und Anfragen wurden im Ratsinformationssystem zur Kenntnis hinterlegt:

1. Angebot für Solarlampen mit Beschreibung und Plan Bayernwerk

Neuer TOP 14.1

- 2. E-Mail Special Olympics Absage hinsichtlich Bewerbung als HostTown
- 3. Straßenbeleuchtung Querungshilfe ST 2182

Neuer TOP 14.2

- 4. Einladung Ball der Stadt Kynsperk
- 5. Müllsammelaktion ev. Jugend
- 6. Felssturz B303
- 7. Ausbau St 2182 westlich Himmelkron

Anfragen aus dem Gremium:

GRin Kreutzer fragt nach dem Fortschritt bei der Planung der Freizeitanlage. BGM Schneider gibt bekannt, dass Angebote für die Asphaltierung angefordert wurden. Ein Angebot sei bereits abgegeben worden und bewege sich im Bereich der Kostenschätzung vom Planer.

GRin Kreutzer fordert eine schnelle Umsetzung der Beschlüsse und Ausschreibung der Skate-Rampen. GR Lauterbach fragt nach den Gesamtkosten des Projektes. BGM Schneider bittet um Verständnis, diese nicht in diesem Rahmen preiszugeben, da man in den Wettbewerb eingreifen würde. Zu gegebener Zeit wird der Gemeinderat über das Projekt beraten. GR Müller stellt diesbezüglich den Aufstellort für die Senioren-Fitnessgeräte in Frage und regt an, diese stattdessen im Bereich der Baille-Maille-Allee aufzustellen. BGM Schneider verweist auf das laufende Förderverfahren. Die Verwaltung solle Kontakt mit der Vorsitzenden des Förderkreises zur Erhaltung und Verschönerung der Kulturlandschaft im Bereich der Gemeinde Himmelkron e.V. Inge Tischer aufnehmen, ob überhaupt eine Aufstellung in diesem Bereich gewünscht sei.

GRin Pochanke spricht den eingewachsenen Spiegel im Bereich Markgrafenstraße/Schlesierstraße an -> Das Bauamt werde der Sache nachgehen, so BGM Schneider.

GRin Assmann bittet darum, möglichst bald mit den Gemeinderatssitzungen ins Rathaus zurückzukehren. BGM Schneider bittet um Geduld. Man werde reagieren, wenn weitere Lockerungen der Infektionsschutzmaßnahmen erfolgt sind.

GRin Denk fragt nach dem Sachstand bezüglich der Errichtung einer Photovoltaikanlage im Bereich der Kläranlage. BGM Schneider hat diesbezüglich keine Fortschritte zu vermelden und verweist auf die letzte Sitzung und die dort geschilderten Personalengpässe in der Verwaltung.

Weiterhin erkundigt sich GRin Denk nach Neuigkeiten bezüglich der Wasserstoffmodellregion Kulmbach. Auch hier kann BGM Schneider keine neuen Informationen geben.

Ortssprecher Rossner fragt nach, ob schon ein Termin für die Verabschiedung der ehemaligen Gemeinderäte feststeht. Dies verneint BGM Schneider mit Verweis auf die Corona-Beschränkungen.

3. BGM Assmann fragt nach geplanten Straßensanierungsmaßnahmen im Ortsbereich. BGM Schneider hofft, dass die nötigen Reparaturen dieses Jahr durchgeführt werden können. Genaue Planungen haben jedoch aufgrund der Personalengpässe im Bauamt noch nicht stattgefunden. GR Lauterbach regt diesbezüglich an, die Maßnahmen gleich für mehrere Jahre, aber mindestens zwei auszuschreiben und zu vergeben. Bauamtsmitarbeiter bezweifelt, dass unter solchen Vorgaben (2 Jahre) Angebote abgegeben werden, da sich die meisten Firmen derzeit maximal vier Wochen an ihre Angebote gebunden fühlen. BGM Schneider bittet um Geduld. Es müssen zunächst alle Schäden dokumentiert werden.

TOP 14.1

Solarlampen für den Geh- und Radweg Lanzendorfer Straße bis zur Bahnhofsstraße Vorlage: 045/2022

Beschluss:

Der Gemeinderat Himmelkron beschließt, dem Beschaffungsvorschlag der Bayernwerk Netz GmbH nicht zu folgen, sondern lediglich der Installation von der Hälfte der Photovoltaik-LED-Lampen auf dem Rad-/Gehwegabschnitt zwischen der Königsberger Straße und der Bahnhofsstraße zuzustimmen. Ein neues Angebot über maximal neun Lampen soll von der Bayernwerk Netz GmbH angefordert werden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 16
Ja-Stimmen 16
Nein-Stimmen: 0
Persönlich beteiligt: 0

TOP 14.2

Beleuchtung Querungshilfe St2182 und Fällarbeiten Vorlage: 046/2022

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Himmelkron beschließt die zur Ausleuchtung der Querungshilfe für Fußgänger benötigte Beleuchtung in Form von drei Leuchtstellen von der Firma zum Preis von 9.331,62 Euro inkl. Steuer zu beschaffen. Die Bäume und Sträucher, die einer ausreichenden Beleuchtung im Wege stehen, sind entsprechend vom Bauhof zu entfernen. Die beiden alten Gehwegleuchten in diesem Bereich können zurückgebaut werden.

Abstimmungsergebnis:

| Anwesend: | 16 |
|-----------------------|----|
| Ja-Stimmen | 16 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Persönlich beteiligt: | 0 |

TOP 14.3

Sanierung der Brücke über den Streitmühlbach am Egerländerweg Vorlage: 047/2022

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Himmelkron beschließt die Sanierung der Fußgängerbrücke am Egerländer Weg durch den Bauhof und genehmigt die Lieferung benötigter Fertigteile von der zum Angebotspreis von 2408,56 Euro inkl. Steuer und Lieferung.

| Anwesend: | 16 |
|-----------------------|----|
| Ja-Stimmen | 16 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Persönlich beteiligt: | 0 |